

Stuttgart, 21.07.2023

## Infopoint Sozialleistungen

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023

#### Bericht

In Folge des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine ist eine Energiekostenkrise entstanden. Die Preise sind gestiegen, was zu höheren Abschlagszahlungen für Strom, Gas sowie zu höheren Lebenshaltungskosten geführt hat. Zudem hat sich die Inflationsrate deutlich erhöht, was gleichfalls die Lebenshaltung verteuert.

Leistungsempfänger\*innen der Rechtskreise SGB II und XII bekommen die angemessenen Heizungskosten und Kosten für die Heizung und Warmwasserbereitung übernommen, allerdings nicht den Teil des Haushaltsstroms (Kochen, Beleuchtung u. a.), der durch den zu geringen Anteil im Regelsatz nicht mehr abgedeckt wird.

Nicht-Leistungsempfänger\*innen können z. T. aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, z. B. ihre Nebenkosten bzw. Nachzahlungsforderungen nicht mehr bezahlen und werden aber dadurch zu Leistungsberechtigten.

Unabhängig davon besteht nach wie vor das Phänomen der „verdeckten“ Armut. Bereits vor der Erhöhung der Energiekosten und der steigenden Inflation stellten verschiedene Institute fest, dass ein Teil der Berechtigten keine Leistungen in Anspruch nimmt, obwohl dieser darauf Anspruch hätte. Geschätzt wird (vor der Energiekostenkrise) beispielhaft für das SGB II, dass verdeckte Armut in einer Größenordnung von circa 30 % der aktuell Leistungsberechtigten besteht. Die Gründe für fehlende Inanspruchnahme von Sozialleistungen nach dem SGB II sind vielfältig und werden häufig unter dem Stichwort „verschämte“ oder „verdeckte“ Armut geführt. Zudem nehmen viele Berechtigte, gerade auch alte Menschen, aufgrund von Überforderung angesichts der Komplexität des Hilfesystems, fehlenden Vertrauens oder Scham keine Sozialleistungen in Anspruch. Hinzu kommen Haushalte, die hinsichtlich der eigenen Anspruchsberechtigung verunsichert sind. Weitere Details hierzu sind in Anlage 1 unter Punkt 4. aufgeführt.

Angesichts dieser verdeckten Armut und der Not vieler Stuttgarter Einwohner\*innen beabsichtigt die Sozialverwaltung, auf Initiative des Gemeinderats, die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle mit dem Titel „Infopoint Sozialleistungen“, die niederschwellig berät und einen erleichterten Zugang ins soziale Hilfesystem ermöglicht. Die Einwohner\*innen

Stuttgarts sollen hierdurch eine geeignete Ansprechstruktur erhalten, die unterstützt und klärt, ob Sozialleistungen zur Verbesserung der individuellen Situation beantragt werden können.

Ziele sind

1. Schutz der Menschenwürde (Grundgesetz) und Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit (SGB I)
2. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden – SDG 1 (Sustainable Development Goal, Ziele für nachhaltige Entwicklung)
3. Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern – SDG 7.

Detaillierte Informationen zum geplanten Infopoint Sozialleistungen können der beigefügten Konzeption (vgl. Anlage 1) entnommen werden.

Die Arbeit des „Infopoint Sozialleistungen“ wird formativ (begleitend) evaluiert. Eine wissenschaftliche Begleitung ist vor allem wichtig, da über die Zielgruppe wenig bekannt ist und so schon früh Informationen und Erkenntnisse eine Nachsteuerung des Zugangs und des Angebots des „Infopoint Sozialleistungen“ ermöglichen. Eine Kernaufgabe der formativen Evaluation ist die Analyse der Wirksamkeit der Angebote und der Faktoren, die zu einem Abbau von Armut führen. Ergänzend soll die Evaluation auswerten, welche Aufgaben in Breite und Tiefe sowie welches Organisationsmodell für den „Infopoint Sozialleistungen“ angemessen ist und Hinweise zur Aufgabenentwicklung (u. a. Fallzahlen für die einzelnen Rechtsbereiche, Aufgabenzuschnitt und der Stellenbewertung im Falle eines Weiterbetriebs) und einen Ausblick auf ein optimiertes Organisationsmodell geben. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat berichtet.

Der Antrag zur Weiterführung des vorerst als Pilotprojekt angelegten „Infopoint Sozialleistungen“ über den 31.12.2025 hinaus wird auf Basis der Evaluation dem Gemeinderat zur Entscheidung im Rahmen des HH 2026/27 vorgelegt.

## **Organisation**

Die Federführung liegt beim Jobcenter, das den Infopoint Sozialleistungen gemeinsam mit dem Sozialamt umsetzt. Der Infopoint Sozialleistungen soll in einer zentralen städtischen Liegenschaft eingerichtet werden. Die Stadtverwaltung verfügt gegenwärtig über keine freien Raumkapazitäten, die für den „Infopoint Sozialleistungen“ geeignet sind. Das Amt für Liegenschaften wird entsprechend beauftragt.

Die 8,00 VZK werden in einem neuen Sachgebiet „Infopoint Sozialleistungen“ beim Jobcenter in der Abteilung Grundsatz und Recht gebündelt. Die Leitung ist vorläufig dem Jobcenter zugeordnet, die Sachbearbeitung mit jeweils 3,50 VZK dem Sozialamt und dem Jobcenter. Die Organisation kann nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation angepasst werden.

## **Personalbedarf**

Im „Infopoint Sozialleistungen“ werden Einwohner\*innen dahingehend niedrigschwellig beraten, auf welche existenzsichernden Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe bzw. zweckgebundenen Sozialleistungen - Wohngeld) ein persönlicher Anspruch bestehen könnte. Es wird geprüft, auf welche Sozialleistung im Einzelfall (vorrangig) ein Anspruch besteht.

Vorgesehen sind im Pilotbetrieb 1,00 VZK Leitung und 7,00 VZK Sachbearbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Personalausstattung der für die ersten zwei Jahre geschätzte Output möglich sein wird. Eine Vollzeitkraft würde damit rund 240 Ratsuchende pro Jahr in den Bereichen SGB II und SGB XII und zusätzlich eine nicht bezifferte Zahl Ratsuchender für den Bereich Wohngeld beraten und unterstützen. Es handelt sich um eine Einheitssachbearbeitung mit großer Bandbreite, von der noch nicht abschließend angegeben werden kann, welche Aufgaben wie oft und in welcher Tiefe bearbeitet werden müssen. Hiervon wird abhängen, wie viele Ratsuchende von dem vorgesehenen Personal tatsächlich beraten und unterstützt werden können.

Der Aufgabenkatalog der Sachbearbeitung wird vorläufig nach EG 9c TVöD, die Aufgaben der Leitung nach EG 11 TVöD bewertet.

#### Mitarbeitende im „Infopoint Sozialleistungen“

- prüfen die rechtlichen Voraussetzungen
- ermitteln auf Basis einer überschlägigen Berechnung die voraussichtliche Leistungshöhe und damit die Anspruchsberechtigung
- informieren und beraten über die Anspruchsvoraussetzungen und –berechtigung
- vermitteln gezielt an den zuständigen Sozialleistungsträger
- leisten persönliche Unterstützung bei der Antragsstellung zu der in Frage kommenden Sozialleistung (u. a. Antragsausfüllhilfe).

Die Leitung des Infopoint Sozialleistungen ist verantwortlich u. a. für

- die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Umsetzung der Ziele des Infopoints auf Basis der Ergebnisse der geschilderten Evaluation (vgl. Ziffer 4)
- die Dienst- und Fachaufsicht
- die Steuerung des Geschäftsbetriebs und der finanziellen Ressourcen
- die Erprobung neuer Methoden zur Zielgruppenerreichung
- die Öffentlichkeitsarbeit (Koordination, strategische Ausrichtung)
- Qualitätssicherung

Ziel ist, insbesondere der verdeckten Armut entgegen zu wirken und Menschen zu erreichen, die z. B. aus Scham oder wegen fehlender persönlicher Kompetenzen bisher keine Sozialleistungen beantragt haben. Zielgruppe sind daher auch Menschen, die nicht in der Lage sind, Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen und daher unter Krisen besonders leiden. Da bei diesen Zielgruppen die bisherige Verweisberatung, Lotsenfunktion der vielfältigen zuständigen Stellen, nicht funktioniert hat, müssen neue Methoden/Arbeitsansätze eingesetzt werden.

Soweit Sozialleistungen anderer Leistungsträger vorrangig in Betracht kommen (Arbeitslosengeld, BAföG, Kinderzuschlag, Rente u. a.) werden die Einwohner\*innen an die zuständige Behörde niedrigschwellig weitervermittelt (Agentur für Arbeit, Familienkasse oder andere). Bei Bedarf unterstützt der „Infopoint Sozialleistungen“ bei der Terminvereinbarung oder durch die Einbindung aufsuchender Sozialdienste.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die bisherigen Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lassen erkennen, dass eine Mitfinanzierung des Bundes aus Mitteln des SGB II (Verwaltungskostenbudget) für die Anteile des Jobcenters nicht zu erwarten ist. Das Jobcenter prüft die Frage der Finanzierung und Abrechenbarkeit mit dem Bund nochmals, sobald der Gemeinderat über die Einrichtung des Infopoints entschieden hat. Sollte eine anteilige

Spitzabrechnung nicht möglich sein, ist dementsprechend sicherzustellen, dass im Infopoint keine bundesfinanzierten Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen werden - zu lasten des städtischen Haushalts.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Offener Bereich Mobiliar / THH 290, KGr. 42210	10	0	0	0	0	
Offener Bereich IT-Ausstattung / THH 290, KGr. 42210, 42310	11	0	0	0	0	
Offener Bereich IT lfd. Wartung / THH 290, KGr. 42510	2	2	0	0	0	
Öffentlichkeitsarbeit / THH 290, KGr. 42510	8	7	0	0	0	
Externe Evaluation / THH 290, KGr. 44310	15	15	0	0	0	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Nachrichtlich:

Interne Mietaufwendungen (durchschnittlich berechnet): 179 TEUR p. a.

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
	0	0	0	0	0	

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
Leitung Infopoint, EG 11 TVöD	1,00		
Sachbearbeitung Infopoint, EG 9c TVöD	7,00		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	532	532	0	0	0	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>532</b>	<b>532</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Die Finanzverwaltung gibt zu bedenken, dass das Jobcenter und Sozialamt bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angekommen sind. Durch Hinzukommen einer zusätzlichen Einrichtung ist zu befürchten, dass sich auch in einem solchen Infopoint Sozialleistungen lange Warteschlangen bilden. Von zusätzlichen Wartezeiten in der letztendlichen Fallbearbeitung ist daher auszugehen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Konzeption zum Infopoint Sozialleistungen

<Anlagen>